



# **Pressemappe der VKA zur Tarifrunde 2012**

**Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des  
öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen**

**Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)**

Allerheiligentor 2-4  
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/920047-50  
Telefax: 069/920047-99

E-Mail: [info@vka.de](mailto:info@vka.de)  
[www.vka.de](http://www.vka.de)

# Inhaltsübersicht

## **Die Tarifrunde 2012**

Seite 3

Verhandlungen auf einen Blick

## **Die Position der VKA**

Seite 5

Finanzlage der Kommunen • Schuldenstand der Kommunen • Folgen der Finanznot • Beschluss der Mitgliederversammlung • Entgeltsteigerungen im TVöD • Gehaltsvergleiche • Gewerkschaftsforderungen • Mindestbetrag

## **Die kommunalen Arbeitgeber**

Seite 11

Beschäftigtenzahl • Spartenorientierung • Vielfalt der kommunalen Arbeitgeber • Der demografische Wandel

## **Der Tarifvertrag**

Seite 14

TVöD • Tabellenentgelt • Gehaltserhöhungen • Aktuelle Entgelttabelle • Beispiele für Monatsgehälter • Tarifvertrag Auszubildende

## **Über die VKA**

Seite 20

Wen vertritt die VKA • Ziele der VKA • Personen & Kontakt

## **Mitgliedverbände**

Seite 22

# Verhandlungen auf einen Blick



Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen beginnen am 1. März 2012. Verhandlungsort ist Potsdam. Aktuelles zum Verhandlungsverlauf und weitere Informationen zur VKA gibt es auf [www.vka.de](http://www.vka.de).



## Vereinbarte Verhandlungstermine

Donnerstag, 1. März 2012

Montag und Dienstag, 12. und 13. März 2012

Mittwoch und Donnerstag, 28. und 29. März 2012



## Verhandlungsort

Kongresshotel Potsdam am Templiner See

Am Luftschiffhafen 1

14471 Potsdam

Telefon: 0331 / 907-0

[www.kongresshotel-potsdam.de](http://www.kongresshotel-potsdam.de)



## Weitere Informationen

Aktuelle Pressemitteilungen, Hintergrundinfos und druckfähige Fotos gibt es auf: [www.vka.de](http://www.vka.de).

### Presseverteiler

Sie sind Journalist und möchten die Pressemitteilungen der VKA per E-Mail erhalten? E-Mail an: [katja.christ@vka.de](mailto:katja.christ@vka.de)

## Ansprechpartner für die Medien

Katja Christ

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VKA

Telefon: 069 / 92 00 47 54

Mobil: 0160 – 94 12 18 50

E-Mail: [katja.christ@vka.de](mailto:katja.christ@vka.de)

# Verhandlungen auf einen Blick

## ➤ Für wen wird verhandelt?

Verhandelt wird für die rund zwei Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Kommunen und ihrer wirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen sowie für die Tarifbeschäftigten des Bundes.

*(Die Position der VKA zur Tarifrunde ab Seite 5)*

## ➤ Wer zählt zu den kommunalen Arbeitgebern?

Für den Tarifbereich der kommunalen Arbeitgeber gilt: Über die Hälfte der rund zwei Millionen Beschäftigten ist in den Verwaltungen tätig. Der andere Teil arbeitet bei kommunalen Betrieben und Unternehmen – zum Beispiel Krankenhäusern, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Nahverkehrsbetrieben oder Flughäfen.

*(Informationen zu den kommunalen Arbeitgebern ab Seite 10)*

## ➤ Was wird verhandelt?

Bei der Tarifrunde geht es um die Tarifverträge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Genauer: um den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und einige Tarifverträge des öffentlichen Personennahverkehrs (TV-N).

*(Informationen zu den Tarifverträgen und Entgelttabellen ab Seite 15)*

## ➤ Wer verhandelt?

VKA und der Bund verhandeln gemeinsam; ebenso die beiden Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion. Der „Kleine Kreis“ in den Tarifverhandlungen besteht aus vier Arbeitgebervertretern – VKA-Präsident und VKA-Hauptgeschäftsführer sowie der Bundesinnenminister und ein Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums – und vier Gewerkschaftsvertretern.



*Dr. Thomas Böhle  
Präsident der VKA*



*Manfred Hoffmann  
Hauptgeschäftsführer der VKA*

# Die Position der VKA



Ziel der VKA für die Tarifrunde ist es, in dem außerordentlich begrenzten Rahmen einen Kompromiss zu finden, der die Belange der Beschäftigten angemessen berücksichtigt. Die von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen weist die VKA angesichts der Rekordverschuldung der Kommunen als vollkommen illusorisch und inakzeptabel zurück.



## Die Finanzlage der Kommunen

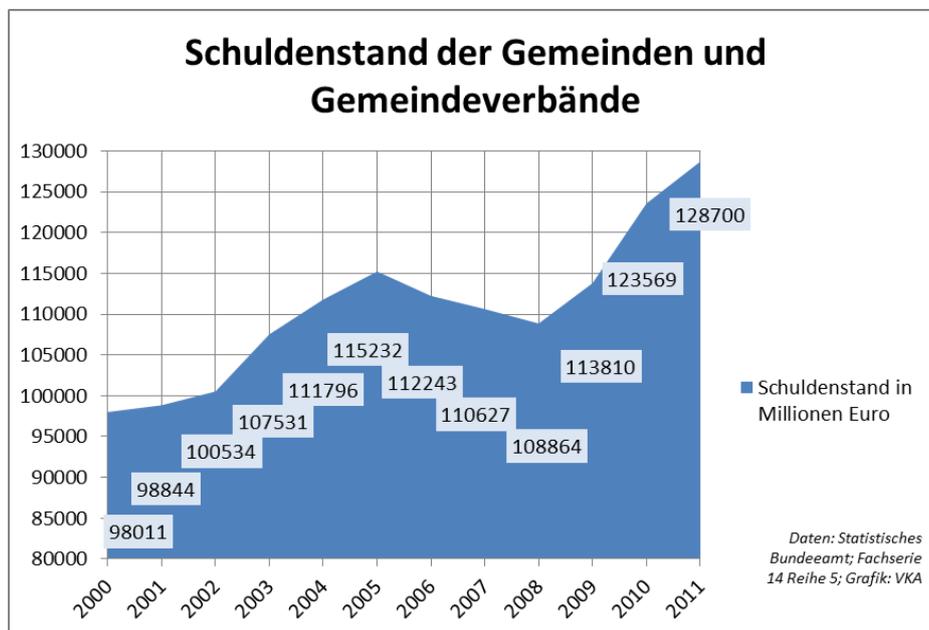
Wieder einmal findet die Tarifrunde im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund massiver finanzieller Probleme der Kommunen statt. Das **schränkt den Handlungsspielraum der kommunalen Arbeitgeber ein.**

Trotz der gesamtwirtschaftlichen guten Lage mit einem moderaten Wirtschaftswachstum im letzten Jahr mussten die Kommunen 2011 wieder mit einem **Milliardendefizit** abschließen. Den Einnahmen der Städte, Landkreise und Gemeinden stehen seit Jahren überproportional ansteigende Ausgaben gegenüber. Dies war auch 2011 wieder der Fall: So sind die Steuereinnahmen zwar gestiegen, lagen aber auch 2011 noch immer **unter dem Vorkrisenniveau** von 2008. Auch die Ausgaben sind weiter gestiegen. Das **Defizit der Kommunen** hat sich damit weiter erhöht. Die kommunalen Schulden betragen mittlerweile rund 128,7 Milliarden Euro (*Angabe des Statistischen Bundesamtes, Stand: 30.09.2011*).

# Die Position der VKA

## Die Verschuldung der Kommunen

Die Finanzlage der Kommunen ist seit Jahren schwierig. Ihre Entwicklung findet teilweise unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung statt. In den letzten „Aufschwungsjahren“ legte zwar das BIP zu – die Lage der Kommunen hat sich jedoch nicht merklich entspannt. Im Gegenteil: Das **Finanzierungsdefizit der Kommunen ist weiter gewachsen**. Insbesondere strukturschwache Städte sind weiterhin auf **Kassenkredite** angewiesen. Diese haben mit insgesamt **44,3 Milliarden Euro** einen neuen Höchststand erreicht.



## Folgen der Finanznot

Die **strukturelle Unterfinanzierung** der Kommunen und der Zwang zu immer weiteren Einsparungen haben Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Angebote und Dienstleistungen der Kommunen.

Seit Jahren werden bei den Kommunen **freiwillige Leistungen zurückgefahren oder gestrichen**. Zu den freiwilligen Leistungen gehören Angebote wie kulturelle Einrichtungen, Museen, Bibliotheken, Sport- und Freizeitangebote oder Schwimmbäder.

# Die Position der VKA



## Beschluss der Mitgliederversammlung

Die Tarifverhandlungen finden in einem schwierigen Spannungsfeld statt: Die Beschäftigten erwarten eine **Teilhabe am allgemeinen Aufschwung**, auch wenn der bei den Kommunen nicht stattgefunden hat. Jedoch: Die Tarifverhandlungen können von der dargestellten **wirtschaftlichen Situation der Kommunen** und ihrer Unternehmen nicht losgelöst betrachtet werden.

Der Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA lautete deshalb: „Die kommunalen Arbeitgeber weisen auf ihre nach wie vor **mangelnde Finanzausstattung** und ihren **eingeschränkten finanziellen Spielraum** hin. Die Verschuldung der Städte, Gemeinden und Landkreise liegt bereits jetzt auf einem Allzeithoch, das kommende Generationen zu schultern haben werden. Die VKA setzt sich daher für **ergebnisorientierte Tarifverhandlungen** ein, bei denen unter den schwierigen finanziellen Bedingungen der Kommunen ein **auch für die Beschäftigten akzeptabler Tarifabschluss** erreicht wird.“



## Entgeltsteigerungen im TVöD

Der TVöD trat 2005 in Kraft. Seitdem sind allein die Tabellenentgelte um **10,2 Prozent** gestiegen. Das zusätzliche Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung wuchs um **weitere 0,75 Prozent**. Darüber hinaus gab es seit Inkrafttreten des TVöD **Einmalzahlungen in Höhe von 1.365 Euro** für jeden Beschäftigten.

Ein „**Nachholbedarf**“ **besteht im öffentlichen Dienst nicht**. Denn das würde bedeuten, dass erstens die Lohnsteigerungen in den letzten Jahren im TVöD geringer waren als in vergleichbaren Tarifbereichen (was nicht der Fall ist; siehe Folgeseite) und zweitens, dass aktuell genügend Geld da sei, einen „Nachschlag“ zu finanzieren.

# Die Position der VKA

## Stichwort: Gehaltsvergleiche

Ein Vergleich zwischen den Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft ist aus mehreren Gründen schwierig:

Das produzierende Gewerbe, die Chemie- oder die Metall- und Elektroindustrie sind **in ihrer Aufgabe, Struktur und Finanzierung** mit öffentlichen Kommunalverwaltungen und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge **nicht vergleichbar**. Auch der „Tarifindex der Privatwirtschaft“, der ausschließlich die Steigerungsraten tarifgebundener privatwirtschaftlicher Unternehmen erfasst, ist wenig aussagekräftig. Das Ergebnis dieses – ohnehin problematischen – Vergleichs unterscheidet sich **zudem je nach Branche und Betrachtungszeitraum**: Es gibt Phasen bzw. einzelne Jahre, in denen die Tariflohnsteigerungen der Privatwirtschaft **oberhalb der Steigerungsraten des öffentlichen Dienstes liegen und umgekehrt**.

Einheitlicher ist das Bild, das sich bei einem Vergleich der **Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitnehmer insgesamt** (unabhängig von der Tarifbindung) zeigt: Hier liegen die Tarifsteigerungen im TVöD seit dessen Inkrafttreten 2005 **über den Steigerungsraten der Bruttolohnsumme** pro Arbeitnehmer.

Ein Vergleich der linearen Steigerungen ignoriert wesentliche Bestandteile von Tarifabschlüssen (z.B. Einmalzahlungen, Veränderungen der Arbeitszeit, Jahressonderzahlungen etc.). Insgesamt greift ein Vergleich der Tariflohnsteigerungen damit zu kurz, denn es muss auf die **absolute Lohnhöhe** abgestellt werden – und nicht ausschließlich auf die Steigerungsraten.

# Gewerkschaftsforderungen



Die Gewerkschaften fordern „6,5 Prozent mehr, mindestens 200 Euro“. Durch den Mindestbetrag haben die Forderungen ein Volumen von 8,0 Prozent. Das würde die Kommunen und ihre Betriebe rund sechs Milliarden Euro kosten.



## Die Forderungen im Überblick

- **6,5 Prozent lineare Entgeltsteigerung**
- **Mindestbetrag: 200 Euro**
  - ⇒ Durch den Mindestbetrag ergibt sich eine Forderungshöhe von rund **8 Prozent**
- Erhöhung bei den **Versorgungsbetrieben von 7,9 Prozent** (ohne Mindestbetrag)
- Erhöhung der Vergütungen von **Auszubildenden und Praktikanten von 100 Euro**
  - ⇒ Das entspricht einer Steigerung zwischen **10,1 und 14,2 Prozent**.
- Unbefristete Übernahme aller Auszubildenden ohne weitere Voraussetzungen
- Weitere Forderungen, u.a. bei den **Sparkassen, Flughäfen** sowie **Theatern und Bühnen**.
- **Laufzeit: 12 Monate**

Die Umsetzung der Forderungen würde bei den kommunalen Arbeitgebern jährlich insgesamt zu Kostensteigerungen in Höhe von **6 Milliarden Euro** führen.



## Einordnung der Forderungen

Die Forderungshöhe steht **in keinem Verhältnis** zu den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen.

Tarifsteigerungen in der geforderten Höhe sind **vollkommen unrealistisch und wären nicht vertretbar**.

# Die Position der VKA



## Der Mindestbetrag

Die Gewerkschaften fordern „mindestens 200 Euro“. Damit soll eine überproportionale Entgeltsteigerungen in den „**unteren Entgeltgruppen**“ erreicht werden. Das sind jene Bereiche, insbesondere in kommunalen Betrieben, **die im Wettbewerb** stehen und die beim Entgelt ohnehin bereits gleich oder höher liegen als in der Privatwirtschaft.

Mit Mindestbeträgen steigt die Gefahr, dass kommunale Unternehmen im Wettbewerb das Nachsehen haben. Betroffen sind hierbei insbesondere die **Entsorgungsbetriebe, der Nahverkehr, die Bodenverkehrsdienste an Flughäfen** sowie zahlreiche weitere Dienstleistungsbereiche.

Tatsächliche Forderungshöhe „6,5 Prozent, mindestens 200 Euro“ anhand der TVöD-Tabelle (Steigerungen in Prozent)						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
14	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
13	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
12	7,18 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
11	7,44 %	6,71 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
10	7,72 %	6,96 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %	6,50 %
9	8,74 %	7,88 %	7,50 %	6,63 %	6,50 %	6,50 %
8	9,33 %	8,42 %	8,05 %	7,75 %	7,44 %	7,25 %
7	9,97 %	9,00 %	8,46 %	8,09 %	7,83 %	7,61 %
6	10,17 %	9,18 %	8,74 %	8,36 %	8,12 %	7,90 %
5	10,61 %	9,58 %	9,13 %	8,72 %	8,44 %	8,25 %
4	11,16 %	10,08 %	9,46 %	9,13 %	8,82 %	8,65 %
3	11,35 %	10,25 %	9,97 %	9,56 %	9,27 %	9,02 %
2	12,30 %	11,11 %	10,79 %	10,48 %	9,86 %	9,29 %
1	-	13,80 %	13,56 %	13,27 %	13,01 %	12,38 %

EG = Entgeltgruppe

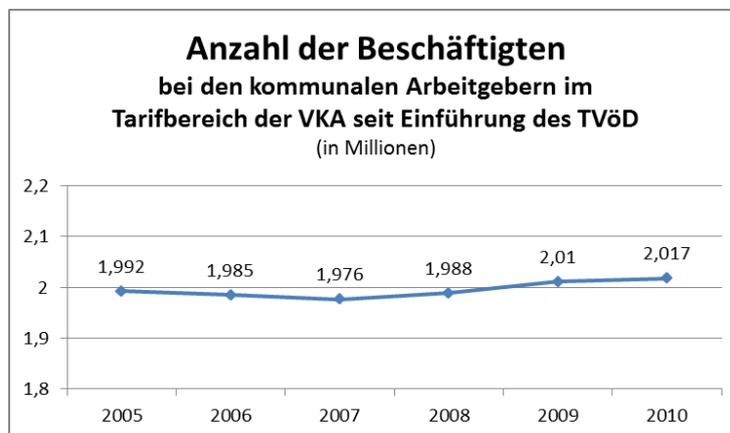
Der geforderte Mindestbetrag von 200 Euro führt **in 62 Prozent** der Entgeltgruppen und Stufen der TVöD-Tabelle zu Steigerungen noch **oberhalb der 6,5-Prozent-Forderung**. Betroffen sind Tabellenwerte bis zur Entgeltgruppe 12 – und damit **keinesfalls nur „die unteren Entgeltgruppen“**.

# Die kommunalen Arbeitgeber

- Rund zwei Millionen Beschäftigte arbeiten im Tarifbereich der VKA. Zum kommunalen öffentlichen Dienst gehören einerseits die klassische Kommunalverwaltungen und andererseits die kommunalen Betriebe und Unternehmen.

## Beschäftigtenzahl

Die Beschäftigtenzahl im Tarifbereich der VKA ist seit Jahren weitgehend **konstant**: Bei den kommunalen Arbeitgebern arbeiten rund **zwei Millionen Beschäftigte**.



## Spartenorientierung

Etwa die Hälfte der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber ist im Bereich der **Verwaltungen** tätig. Die andere Hälfte arbeitet bei den **kommunalen Betrieben und Unternehmen**.

Sparte	Anzahl der Beschäftigten*
Verwaltung	1.100.000
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	445.000
Sparkassen	220.000
Versorgung und Entsorgung	155.000
Nahverkehr, Häfen und Flughäfen	100.000

\* Personalbestandserhebung der VKA, Stand: 31.05.2010

# Die kommunalen Arbeitgeber

## Vielfalt der kommunalen Arbeitgeber

Der kommunale öffentliche Dienst deckt eine breite Palette an Branchen, Berufsfeldern und Tätigkeiten ab: Alles **rund um die kommunale Daseinsvorsorge** in den Verwaltungen und den kommunalen Betrieben und Unternehmen.

Zum Tarifbereich der VKA gehören damit neben den Verwaltungen ebenso kommunale Unternehmen und Betriebe wie **Krankenhäuser** und **Pflegeeinrichtungen**, **Sparkassen**, **Versorgungsbetriebe**, **Entsorgungsbetriebe**, **Nahverkehrsbetriebe** und **Flughäfen**.



Fotos: Pixelio (6), RheinEnergie(1), Fraport (1)

## Das Plus der kommunalen Arbeitgeber

- Vielfältige Tätigkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen, Verwaltungen und Unternehmen
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Alle Vorteile des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
  - ✓ Sicherheit, Flexibilität, Verlässlichkeit
  - ✓ Verlässliche und im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit, Ausgleich für (eventuelle) Sonderformen der Arbeit (wie Nachtarbeit, Sonn- und Feiertags, Samstagsarbeit)
  - ✓ Teilzeitarbeit in den unterschiedlichsten Formen und Modellen
  - ✓ Jahressonderzahlung
  - ✓ Urlaubsanspruch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
  - ✓ Zusatzversorgung, Entgeltumwandlung
  - ✓ Weitergehende Regelungen auf der betrieblichen Ebene, zum Beispiel zur Gesundheitsförderung

# Die kommunalen Arbeitgeber



## Der demografische Wandel

Die Bevölkerung in Deutschland wird im Durchschnitt immer älter. Der Anteil der Jüngeren nimmt ab. Das gilt auch für die Belegschaften in den Betrieben und es spiegelt sich ebenso im öffentlichen Dienst der Kommunen.

Die kommunalen Arbeitgeber beschäftigen **sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels**, vordringlich auf der betrieblichen Ebene, auch durch Nutzung bestehender tarifvertraglicher Regelungen.

### Das steht schon im Tarifvertrag

- ✓ Regelungen zur Qualifizierung zur Förderung des lebenslangen Lernens (im TVöD)
- ✓ Flexible Arbeitszeitregelungen
  - ❖ Teilzeitbeschäftigung, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger
  - ❖ Gleitzeitarbeit
  - ❖ die unterschiedlichsten Teilzeit- und Arbeitszeitmodelle auf der betrieblichen Ebene
  - ❖ Möglichkeit der Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten
  - ❖ Möglichkeit der Beurlaubung
- ✓ Regelung zur Übernahme von Auszubildenden
- ✓ Nachwuchsförderung – mit dem TVöD wurden die Einstiegsgehälter deutlich angehoben
- ✓ Flexibler Übergang in die Rente nach dem „Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAz)“
- ✓ Tarifverträge über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie zur Entgeltumwandlung
- ✓ spartenspezifische Regelungen zum betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutz
- ✓ weitergehende Regelungen in allen Sparten auf der betrieblichen Ebene

Die Mitgliederversammlung der VKA stellt fest:

**„Forderungen nach pauschalen flächendeckenden Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen oder Frühverrentungen werden den Anforderungen durch den demografischen Wandel bei den Kommunen und ihren Betrieben nicht gerecht.“**

# Der Tarifvertrag



Die Tarifverhandlungen beziehen sich auf die Entgelttabellen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die daran gekoppelten Entgelttabellen aus den Sparten. Der TVöD trat 2005 in Kraft. Seitdem sind die Entgelttabellen um 10,2 Prozent gestiegen.



## Der TVöD

Grundlage der meisten Beschäftigungsverhältnisse bei kommunalen Arbeitgebern ist seit 2005 der **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)**. Er regelt die wesentlichen Arbeitsbedingungen, insbesondere das Entgelt und die Arbeitszeit.



## Spartenorientierung im Tarifrecht

Der Aufbau des TVöD spiegelt die Bandbreite der kommunalen Arbeitgeber wider. Neben dem „Allgemeinen Teil“ enthält der Tarifvertrag sechs „Besondere Teile“ für die Sparten **Verwaltung, Krankenhäuser, Betreuungseinrichtungen, Sparkassen, Flughäfen** und **Entsorgungsbetriebe**.

Für die Beschäftigten in **Versorgungsbetrieben** gilt ein eigenes Tarifrecht, der „Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V)“. Dieser enthält eine eigene Entgelttabelle, ist aber in seiner Entgeltentwicklung und Laufzeit an den TVöD gekoppelt. Für den **Nahverkehr** schließen die kommunalen Arbeitgeberverbände eigene „Tarifverträge für Nahverkehrsbetriebe (TV-N)“, bei denen die Entgeltentwicklung teilweise an den TVöD angebunden ist.



# Der Tarifvertrag



## Die Bestandteile des Gehalts

Das Gehalt der Beschäftigten setzt sich nach dem TVöD aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- **Grundgehalt** (Tabellenentgelt),
- **Jahressonderzahlung** (ehemals: Weihnachtsgeld),
- **Leistungsorientierte Bezahlung** und
- eventuelle **Zulagen** oder **zusätzliche Bezahlung** (Erschwerungszuschläge, Bereitschaftsdienste oder Rufbereitschaft, Nacht-, Schicht- oder Wechselschichtarbeit, Sonntags- oder Feiertagsarbeit).

### Stichwort: Tabellenentgelt

Das Tabellenentgelt ist das **reine Grundgehalt** für eine 39-Stunden-Woche (Tarifgebiet West) bzw. 40-Stunden-Woche (Tarifgebiet Ost), ohne jede Zulage.

Die letzte Erhöhung wurde zum 1. August 2011 wirksam.

Die Höhe des Tabellenentgeltes bestimmt sich

- **nach der Entgeltgruppe** (je nach Tätigkeit) und
- nach der **Stufe** (je nach Berufserfahrung).

**Stufenlaufzeit:** Die Beschäftigten erreichen

- die Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
- die Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2,
- die Stufe 4 nach drei Jahren in Stufe 3,
- die Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- die Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Die Entgeltgruppe 1 (für einfachste Tätigkeiten) umfasst fünf Stufen (deren Laufzeit beträgt jeweils vier Jahre).

Bei überdurchschnittlichen Leistungen des Beschäftigten kann das Erreichen der nächsten Stufe vorgezogen werden, bei unterdurchschnittlichen Leistungen kann die Zeit verlängert werden.

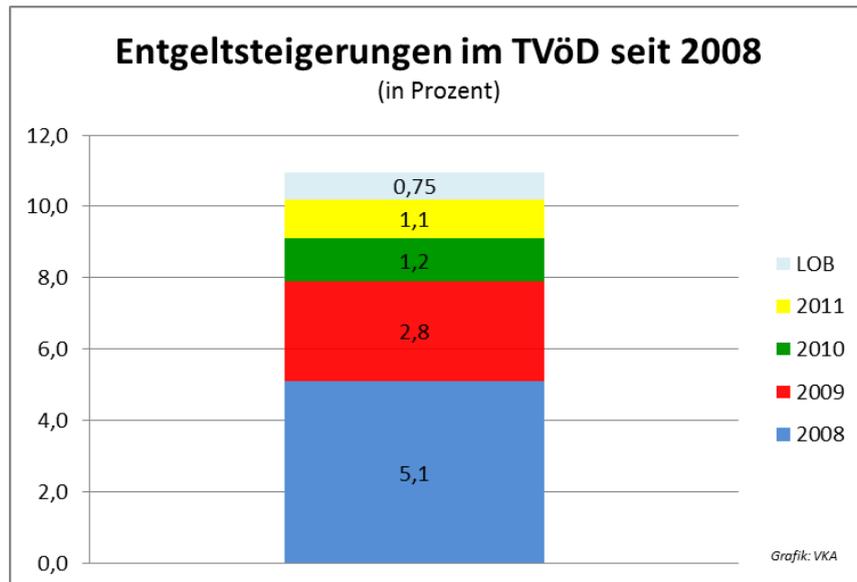
# Der Tarifvertrag



## Entgeltsteigerungen

Der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ und seine Entgelttabellen traten 2005 in Kraft. 2008 fand die erste Tarifrunde auf Basis des neuen Tarifrechts statt. Seitdem sind allein die Tabellenentgelte um **10,2 Prozent** gestiegen.

Der Anstieg ist noch stärker, wenn die Erhöhung des Volumens für die **leistungsorientierte Bezahlung** mit berücksichtigt wird. Dieses ist von 1,0 Prozent im Jahr 2005 **auf 1,75 Prozent** im Jahr 2012 erhöht worden (ein weiterer Erhöhungsschritt für das Jahr 2013 auf 2,0 Prozent ist bereits vereinbart). Zusätzlich gab es seit Inkrafttreten des TVöD **Einmalzahlungen in Höhe von 1.365 Euro** für jeden Beschäftigten.



# Der Tarifvertrag



## Die aktuelle Gehaltstabelle

Die Entgelttabelle nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)“\*. Die letzte Erhöhung trat zum 1. August 2011 in Kraft:

Entgelttabelle zum TVöD						
(Gültig seit 1. August 2011)						
(monatlich in Euro)						
	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.723,88	4.131,64	4.283,45	4.825,66	5.237,73	5.508,84
14	3.372,53	3.741,23	3.958,12	4.283,45	4.782,28	5.053,38
13	3.109,02	3.448,44	3.632,80	3.990,64	4.489,48	4.695,53
12	2.786,96	3.090,59	3.524,35	3.903,90	4.391,89	4.608,77
11	2.689,35	2.982,16	3.199,03	3.524,35	3.996,08	4.212,96
10	2.591,75	2.873,70	3.090,59	3.307,48	3.719,55	3.817,15
9	2.289,21	2.537,53	2.667,67	3.014,68	3.285,79	3.502,67
8	2.142,81	2.374,87	2.483,32	2.580,92	2.689,35	2.757,67
7	2.006,18	2.223,05	2.364,03	2.472,47	2.553,81	2.629,72
6	1.967,13	2.179,67	2.288,12	2.391,14	2.461,63	2.532,13
5	1.884,71	2.087,51	2.190,52	2.293,55	2.369,46	2.423,68
4	1.791,45	1.984,48	2.114,61	2.190,52	2.266,43	2.310,89
3	1.762,19	1.951,94	2.006,18	2.092,93	2.158,00	2.217,64
2	1.625,54	1.800,13	1.854,35	1.908,58	2.027,85	2.152,57
1	-	1.448,79	1.474,81	1.507,35	1.537,70	1.615,78

*\*Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gelten eigene Entgelttabellen; für die Beschäftigten in Versorgungsbetrieben und in Nahverkehrsbetrieben gilt eigenes Tarifrecht mit entsprechenden Tabellen.*

Die Tarifverträge mit den Entgelttabellen stehen auf [www.vka.de](http://www.vka.de)

# Der Tarifvertrag



## Beispiele für Monatsgehälter

Die Beispiele beziehen sich auf das Tabellenentgelt; ohne Jahressonderzahlung (60 bis 90 Prozent), ohne leistungsorientierte Bezahlung und eventuelle Zeitzuschläge und Zulagen.

Tätigkeit	Zuordnung im Tarifvertrag <sup>1</sup>	Entgelt
<b>Verwaltungsfachangestellter</b>	nach 3 Jahren EG 6, Stufe 3	2.288 Euro
<b>Personalsachbearbeiter</b>	nach 6 Jahren EG 8, Stufe 4	2.581 Euro
<b>Müllwerker</b>	nach 10 Jahren EG 3, Stufe 5	2.158 Euro <sup>2</sup>
<b>Krankenschwester</b>	nach 11 Jahren Kr 7a, Stufe 5	2.689 Euro <sup>3</sup>
<b>Erzieherin</b>	nach 7 Jahren EG S 6, Stufe 4	2.619 Euro
<b>Erzieherin mit schwieriger Tätigkeit</b>	nach 12 Jahren EG S 8, Stufe 5	3.116 Euro
<b>Sozialarbeiter mit Garantstellung</b>	nach 17 Jahren EG S 14, Stufe 6	3.658 Euro
<b>Facharzt im Gesundheitsamt</b>	nach 10 Jahren EG 15, Stufe 5	5.238 Euro
<b>Jurist</b>	nach 6 Jahren EG 13, Stufe 4	3.990 Euro
<b>Dipl.-Ingenieur (FH)</b>	nach 15 Jahren EG 11, Stufe 6	4.236 Euro <sup>4</sup>
<b>Systemprogrammierer in einem Versorgungsbetrieb</b>	nach vier Jahren EG 11, Stufe 3 TV-V	3.919 Euro <sup>5</sup>

<sup>1</sup> EG = Entgeltgruppe; soweit nicht anders angegeben: Entgelttabelle zum TVöD.

<sup>2</sup> zusätzlich Erschwerniszuschläge, die betrieblich festgelegt werden, z.B. Zuschlagsgruppe 7 in Hessen: 292 Euro pro Monat)

<sup>3</sup> ohne Zuschlag für eventuellen Bereitschafts- oder Wochenenddienst

<sup>4</sup> mit Technikerzulage

<sup>5</sup> zusätzlich Leistungszulage, die betrieblich festzulegen ist

# Der Tarifvertrag



## Tarifvertrag für Auszubildende

Beim Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes gibt es zwei besondere Teile – den Teil BBiG und den der Pflege.

Das monatliche **Ausbildungsentgelt** beträgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

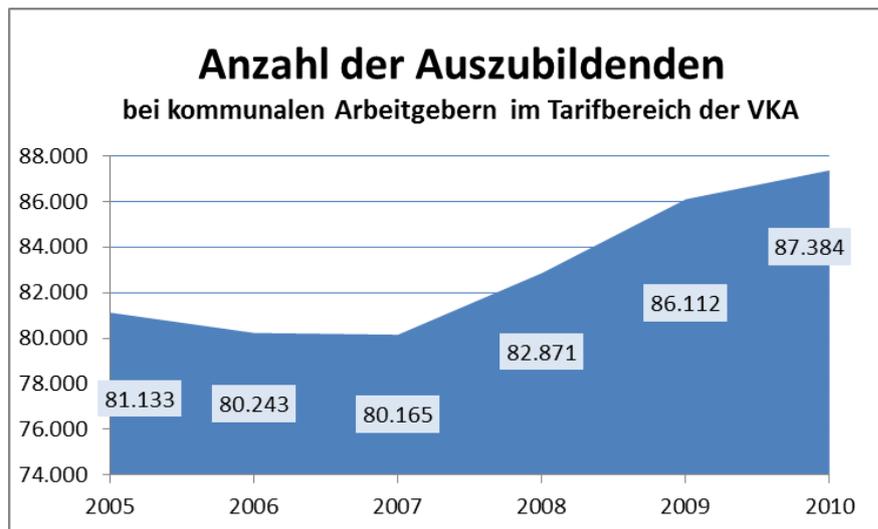
	Besonderer Teil BBiG	Besonderer Teil Pflege
im ersten Ausbildungsjahr	703,26 Euro	825,69 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	753,20 Euro	887,07 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	799,02 Euro	988,38 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	862,59 Euro	-

*Hinzu kommen die Jahressonderzahlung und ggf. eine Abschlussprämie.*



## Anzahl der Auszubildende

Die Zahl der Auszubildenden im kommunalen öffentlichen Dienst liegt seit Jahren über der Marke von 80.000. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Auszubildenden gestiegen auf über 87.000 im Jahr 2010.



*Daten: Personalbestandserhebung der VKA, Stichtag: 31.05.2010*

# Über die VKA



## Wen vertritt die VKA

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Die VKA schließt Tarifverträge für **10.000 kommunale Arbeitgeber** mit rund **zwei Millionen Beschäftigten** in Deutschland ab.

Die VKA hat **16 Mitgliedverbände** – die Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) in den Bundesländern. Diesen sind die einzelnen kommunalen Arbeitgeber angeschlossen. Hierzu gehören kommunale Gebietskörperschaften

- Städte, Gemeinden und Landkreise

sowie kommunale Betriebe und Unternehmen, insbesondere

- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,
- Sparkassen,
- Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe,
- Nahverkehrsbetriebe,
- Flughäfen.



## Die Ziele der VKA

Die VKA unterstützt die Kommunen und ihre Unternehmen mit einem modernen Tarifrecht im Wettbewerb. Die **Sicherung der Konkurrenzfähigkeit** kommunaler Unternehmen und Verwaltungen bei den Personalkosten, aber auch die angemessene Bezahlung und der Erhalt der **Attraktivität kommunaler Arbeitgeber** bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidende Gesichtspunkte in den Tarifverhandlungen.

Dabei haben sich die Anforderungen an das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst über die Jahrzehnte stark gewandelt: Kommunale Verwaltungen und Unternehmen sind zunehmend vielen neuen Anforderungen ausgesetzt und stehen vielfach mit den Unternehmen des privaten Sektors im direkten Wettbewerb.

# Über die VKA



## Präsident und Stellvertreter

- Präsident: Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München
1. Stv. des Präsidenten: Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein
2. Stv. des Präsidenten: Landrat Thomas-Jörg Leuchert, Bad Doberan
- Weiterer Stellvertreter: Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg, Gummersbach
- Weiterer Stellvertreter: Arbeitsdirektor Thomas Breuer, Köln



## Hauptgeschäftsführer und Stellvertreter

- Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann
- Geschäftsführer: Hartmut Matiaske



## Ansprechpartner für die Medien

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VKA: Katja Christ



## Die Geschäftsstelle der VKA

Allerheiligentor 2-4  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: (069) 920047-50  
Fax : (069) 920047-99  
E-Mail: [info@vka.de](mailto:info@vka.de)  
Internet: [www.vka.de](http://www.vka.de)

# Mitgliedverbände

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg KAV Baden-Württemberg**

Panoramastraße 27  
70174 Stuttgart  
Telefon: 0711 – 222 99 80  
E-Mail: [info@kavbw.de](mailto:info@kavbw.de)  
Internet: [www.kavbw.de](http://www.kavbw.de)

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg  
1. Stv. Vorsitzender: Landrat Johannes Fuchs, Rems-Murr-Kreis  
2. Stv. Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Edith Schreiner, Offenburg  
Hauptgeschäftsführer: Dr. Joachim Wollensak

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern KAV Bayern**

Hermann-Lingg-Str. 3  
80336 München  
Telefon: 089 – 530 98 70  
E-Mail: [info@kav-bayern.de](mailto:info@kav-bayern.de)  
Internet: [www.kav-bayern.de](http://www.kav-bayern.de)

Vorsitzender: Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München  
1. Stv. Vorsitzender: n.n.  
2. Stv. Vorsitzender: n.n.  
Geschäftsführer: Dr. Armin Augat

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin KAV Berlin**

Goethestraße 85  
10623 Berlin  
Telefon: 030 – 21 45 81 11  
E-Mail: [kontakt@kavberlin.de](mailto:kontakt@kavberlin.de)  
Internet: [www.kavberlin.de](http://www.kavberlin.de)

Vorsitzender: Vorstandsmitglied Norbert Schmidt, Berlin  
Stv. Vorsitzender: Vorstandsmitglied Andreas Scholz-Fleischmann, Berlin  
Geschäftsführerin: Rechtsanwältin Claudia Pfeiffer

# Mitgliedverbände

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg**

### **KAV Brandenburg**

Stephensonstr. 4a

14482 Potsdam

Telefon: 0331 – 74 71 80

E-Mail: [mail@kav-brandenburg.de](mailto:mail@kav-brandenburg.de)

Internet: [www.kav-brandenburg.de](http://www.kav-brandenburg.de)

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam

1. Stv. Vorsitzender: Sparkassenvorstand Uwe Schmidt, Prenzlau

2. Stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Michael Ebermann, Frankfurt (Oder)

Verbandsgeschäftsführer: Klaus-Dieter Klapproth

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen**

### **KAV Bremen**

Schillerstr. 1

28195 Bremen

Telefon: 0421 – 361 25 72

E-Mail: [office@kav.bremen.de](mailto:office@kav.bremen.de)

Internet: [www.kav-bremen.de](http://www.kav-bremen.de)

Vorsitzender: Staatsrat Hans-Henning Lühr, Bremen

Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven

Geschäftsführer: Wolfgang Söller

## **Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg**

### **AV Hamburg**

Bei dem Neuen Krahn 2

20457 Hamburg

Telefon: 040 – 374 83 80

E-Mail: [mail@av-hamburg.de](mailto:mail@av-hamburg.de)

Internet: [www.av-hamburg.de](http://www.av-hamburg.de)

Vorsitzender: Staatsrat Dr. Christoph Krupp, Hamburg

Stv. Vorsitzender: Senatsdirektor Dr. Volker Bonorden, Hamburg

Geschäftsführer: Urban Sieberts

# Mitgliedverbände

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen**

### **KAV Hessen**

Allerheiligentor 2-4

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 – 920 04 70

E-Mail: [info@kav-hessen.de](mailto:info@kav-hessen.de)

Internet: [www.kav-hessen.de](http://www.kav-hessen.de)

Präsident: n.n.

Vizepräsident: Landrat Burkhard Albers, Rheingau-Taunus-Kreis

Verbandsgeschäftsführer: Manfred Hoffmann

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern**

### **KAV Mecklenburg-Vorpommern**

Bertha-von-Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Telefon: 0385 – 303 10

E-Mail: [info@kav-mv.de](mailto:info@kav-mv.de)

Internet: [www.kav-mv.de](http://www.kav-mv.de)

Vorsitzender: Landrat Thomas-Jörg Leuchert, Bad Doberan

Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Roland Methling, Rostock

Verbandsgeschäftsführerin: Gabriele Axmann

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen**

### **KAV Niedersachsen**

Ernst-August-Platz 10

30159 Hannover

Telefon: 0511 – 35 81 90

E-Mail: [info@kav-nds.de](mailto:info@kav-nds.de)

Internet: [www.kav-nds.de](http://www.kav-nds.de)

Präsident: Landrat Dr. Jörg Mielke, Osterholz

1. Vizepräsident: n.n.

2. Vizepräsident: Samtgemeindebürgermeister Jens Range, Baddeckenstedt

3. Vizepräsident: Bürgermeister Eduard Gummich, Bremervörde

4. Vizepräsident: Vorstandsvorsitzender Ludwig Momann, Meppen

Hauptgeschäftsführer: Rechtsanwalt Bernd Wilkening

# Mitgliedverbände

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen KAV Nordrhein-Westfalen**

Werth 79  
42275 Wuppertal  
Telefon: 0202 – 25 51 30  
E-Mail: [info@kav-nw.de](mailto:info@kav-nw.de)  
Internet: [www.kav-nw.de](http://www.kav-nw.de)

Vorsitzer des Vorstands: n.n.

1. Stellvertreter: n.n.
2. Stellvertreter: Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs, Münster
3. Stellvertreter: Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg, Gummersbach  
Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernhard Langenbrinck

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz KAV Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Telefon: 06131 – 28 94 90  
E-Mail: [info@kav-rp.de](mailto:info@kav-rp.de)  
Internet: [www.kav-rp.de](http://www.kav-rp.de)

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein

1. Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Hans-Georg Löffler, Neustadt a.d.W.
  2. Stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel
- Geschäftsführer: Klaus Beckerle

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Saar KAV Saar**

Talstraße 9  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681 – 926 43 50  
E-Mail: [info@kav-saar.de](mailto:info@kav-saar.de)  
Internet: [www.kav-saar.de](http://www.kav-saar.de)

Vorsitzender: Bürgermeister Armin Emanuel, Schmelz  
Stv. Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey  
Geschäftsführer: Michael Schmitt (*kommisaris*)

# Mitgliedverbände

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen**

### **KAV Sachsen**

Holbeinstr. 2

01307 Dresden

Telefon: 0351 – 446 96 30

E-Mail: [info@kavsachsen.de](mailto:info@kavsachsen.de)

Internet: [www.kavsachsen.de](http://www.kavsachsen.de)

Präsident: Landrat Michael Harig, Bautzen

Vizepräsident: Bürgermeister Winfried Lehmann, Dresden

Verbandsgeschäftsführerin: Christine Putzler-Uhlig

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt**

### **KAV Sachsen-Anhalt**

Merseburger Str. 97

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 – 52 52 20

E-Mail: [info@kav-sachsenanhalt.de](mailto:info@kav-sachsenanhalt.de)

Internet: [www.kav-sachsenanhalt.de](http://www.kav-sachsenanhalt.de)

Vorsitzender: Landrat Jörg Hellmuth, Stendal

Stv. Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Friedrich Stumpf, Halle (Saale)

Verbandsgeschäftsführer: Detlev Lehmann

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein**

### **KAV Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6

24105 Kiel

Telefon: 0431 – 579 22 10

E-Mail: [info@kavsh.de](mailto:info@kavsh.de)

Internet: [www.kavsh.de](http://www.kavsh.de)

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Neumünster

1. Stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Jörn Klimant, Kreis Dithmarschen

2. Stv. Vorsitzender: Bürgermeister Roland Krügel, Stadt Tornesch

Verbandsgeschäftsführer: Wilfried Kley

# Mitgliedverbände

## **Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen**

### **KAV Thüringen**

Alfred-Hess-Str. 31a

99094 Erfurt

Telefon: 0361 – 220 11 10

E-Mail: [info@kav-thueringen.de](mailto:info@kav-thueringen.de)

Internet: [www.kav-thueringen.de](http://www.kav-thueringen.de)

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Kreyer, Sondershausen

1. Stv. Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Dieter Bauhaus, Erfurt

2. Stv. Vorsitzender: Landrat Hans-Helmut Münchberg, Landkreis Weimarer Land

Geschäftsführerin: Sylvana Donath